

Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die **medizinische Grundversorgung** annehmen?
(Direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

Bundesrat und Parlament empfehlen, den Verfassungsartikel anzunehmen.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 140 zu 49 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen, der Ständerat mit 43 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Bevölkerung in der Schweiz profitiert heute davon, dass die medizinische Grundversorgung im ganzen Land in hoher Qualität erbracht wird. Dabei übernehmen die Hausärztinnen und Hausärzte eine wichtige Funktion. Sie sind meistens die erste Anlaufstelle, wenn jemand erkrankt oder verunfallt. Dieses bewährte System ist jedoch in Gefahr: Viele Hausärztinnen und Hausärzte erreichen in den nächsten Jahren das Pensionsalter und finden keine Nachfolge für ihre Praxis. Der Hausarztberuf hat an Attraktivität verloren, und junge Ärztinnen und Ärzte wollen oft nicht mehr in Einzelpraxen arbeiten. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung in der Schweiz immer älter wird. Damit nimmt auch die Zahl der Patientinnen und Patienten mit chronischen Krankheiten zu.

Ausgangslage

Diese Herausforderungen kann unser Gesundheitswesen nur bewältigen, wenn es erstens genügend Hausärztinnen und Hausärzte sowie richtig ausgebildete Fachpersonen im Pflege- und Therapiebereich gibt, wenn sich zweitens neue Formen der Grundversorgung wie Gemeinschaftspraxen oder Gesundheitszentren weiterentwickeln und etablieren und wenn schliesslich alle Gesundheitsfachpersonen bei der Behandlung der Patientinnen und Patienten besser zusammenarbeiten.

Neue Herausforderungen

Der neue Verfassungsartikel will die medizinische Grundversorgung als Ganzes stärken und dafür auch die Hausarztmedizin gezielt fördern. Das Parlament hat den Artikel als Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» erarbeitet. Die Hausärztinnen und Hausärzte haben ihre Initiative daraufhin zugunsten des Gegenentwurfs zurückgezogen.

Verfassungsartikel zur medizinischen Grundversorgung

Bundesrat und Parlament empfehlen, den Verfassungsartikel anzunehmen. Er verpflichtet Bund und Kantone, dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft jeder und jede überall in der Schweiz rasch und gut medizinisch versorgt wird.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Die Vorlage im Detail

Die Schweiz verfügt über ein sehr gutes und leistungsfähiges Gesundheitssystem. Wer erkrankt, verunfallt oder Beschwerden hat, wird überall rasch und gut versorgt. Diese flächen-deckende medizinische Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung ist aber mittelfristig gefährdet, insbesondere weil sich ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten abzeichnet. Die Versorgung bei Krankheiten und Unfällen, häufig vorgenommene medizinische Behandlungen und unkomplizierte Eingriffe sollen aber weiterhin in allen Regionen des Landes zügig erbracht und in hoher Qualität vorgenommen werden. Schliesslich muss auch die Notfallversorgung sichergestellt sein. Für all dies muss die medizinische Grundversorgung weiterentwickelt und optimal auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet werden.

Medizinische
Grundversorgung

Mit dem neuen Verfassungsartikel wird die rechtliche Grundlage dafür gelegt. Er verpflichtet Bund und Kantone, gemeinsam auf dieses Ziel hinzuarbeiten, die notwendigen Massnahmen umzusetzen und die Hausarztmedizin als wichtigen Teil der Grundversorgung gezielt zu fördern. Bei einer Annahme der Vorlage wird zum ersten Mal eine Bestimmung zur medizinischen Grundversorgung in die Bundesverfassung aufgenommen. Damit wird der hohen Bedeutung einer leistungsfähigen medizinischen Grundversorgung Rechnung getragen.

Neuer
Verfassungsartikel

Um die hohe Qualität und den raschen Zugang zu unserer medizinischen Grundversorgung sichern zu können, müssen genügend und richtig ausgebildete Fachpersonen zur Verfügung stehen. Zentral ist die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Hausärztinnen und Hausärzten und den andern Gesundheitsfachpersonen, wie Spezialärzten, Pflegefachleuten, Apothekerinnen, Ergo- und Physiotherapeutinnen, Ernährungsberatern und medizinischen Praxisassistentinnen.

Bedarf an
qualifiziertem
Personal decken

Zudem braucht es vermehrt neue Versorgungsmodelle wie Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren, die das Zusammenspiel der Gesundheitsfachpersonen erleichtern. Diese neuen Versorgungsformen und die stärkere Vernetzung der Gesundheitsfachpersonen stellen sicher, dass die Patientinnen und Patienten auch in Zukunft sehr gut behandelt werden. So können Komplikationen nach medizinischen Behandlungen reduziert und teure Nachbehandlungen vermieden werden. Eine hohe Qualität der Behandlungen wirkt sich auch positiv auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen aus.

Neue Formen der
Zusammenarbeit

Mit dem neuen Verfassungsartikel bleiben die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen im Wesentlichen unverändert. Es ist weiterhin Aufgabe der Kantone und Gemeinden, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Eine Zentralisierung der medizinischen Grundversorgung wäre nicht im Sinne der föderalistischen Schweiz. Die Vorlage wird denn auch von der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren unterstützt.

Aufgabenteilung
zwischen Bund
und Kantonen
unverändert

Der Bund kann mit dem neuen Verfassungsartikel einheitliche Anforderungen für die Abschlüsse der Gesundheitsfachpersonen festlegen und gezielt auf deren Aus- und Weiterbildung Einfluss nehmen: Die Gesundheitsfachpersonen sollen beispielsweise ihre Zusammenarbeit bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten bereits während ihrer Aus- und Weiterbildung einüben und sich das Fachwissen und die jeweiligen Kompetenzen gemeinsam aneignen. Zudem kann der Bund im Bedarfsfall für die ganze Schweiz einheitliche Regeln für die Berufsausübung erlassen. Durch diese berufsübergreifende Aus- und Weiterbildung wird gewährleistet, dass die Patientinnen und Patienten überall in der Schweiz gut und sicher versorgt werden.

Aus- und
Weiterbildung
sowie
Berufsausübung
koordinieren

Der neue Verfassungsartikel gibt dem Bund zudem den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Leistungen der Hausärztinnen und Hausärzte angemessen abgegolten werden. Überdies soll die Hausarztmedizin durch andere Massnahmen, beispielsweise die Stärkung der Lehre und der Forschung zu diesem Thema an den Universitäten, weiter aufgewertet werden. Damit nimmt der Gegenentwurf zentrale Forderungen der zurückgezogenen Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» auf.

Hausarztmedizin
fördern

Aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen sind Bundesrat und Parlament in den letzten Jahren zur Überzeugung gelangt, dass die medizinische Grundversorgung neu ausgerichtet werden muss und dass dafür die enge Zusammenarbeit aller Gesundheitsfachpersonen unerlässlich ist. Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter, und die Zahl der Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen nimmt zu. Viele Hausärztinnen und Hausärzte, die in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen, finden keine Nachfolge für ihre Einzelpraxis. Zudem zeichnet sich ab, dass die jungen Ärztinnen und Ärzte vermehrt in Gemeinschaftspraxen und Gesundheitszentren tätig sein möchten, weil diese Arbeitsformen die Teilzeitarbeit ermöglichen. Auch bei den anderen Gesundheitsberufen braucht es Massnahmen, damit unser Land angesichts der steigenden Nachfrage nach medizinischen Leistungen auch in Zukunft über genügend und gut qualifizierte Fachpersonen verfügt. Für alle diese Massnahmen bildet der neue Verfassungsartikel die erforderliche rechtliche Grundlage.

Anpassungen im
Gesundheitswesen
unumgänglich



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

vom 19. September 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹, nach Prüfung der am 1. April 2010² eingereichten Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 2011³,
beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung.

² Der Bund erlässt Vorschriften über:

- a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
- b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin.

II

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.⁴

¹ SR 101

² BBl 2010 2939

³ BBl 2011 7553

⁴ Die Volksinitiative wurde zurückgezogen. Die Volksabstimmung über sie entfällt (vgl. BBl 2013 7989).

Die Beratungen im Parlament

2010 wurde die Initiative «Ja zur Hausarztmedizin» eingereicht. Sie enthielt Bestimmungen zur Anerkennung, Förderung sowie beruflichen und finanziellen Besserstellung der Hausärztinnen und Hausärzte. Die Beratung der Initiative im Parlament zeigte einen breiten Konsens darüber, dass die Stärkung der Hausarztmedizin ein berechtigtes Anliegen ist.

Jedoch erachtete eine grosse Mehrheit des Parlaments die Initiative nicht als den geeigneten Weg, da sie nur die Hausärztinnen und Hausärzte fördern wollte und das veränderte Umfeld der ärztlichen Tätigkeit ausser Acht liess. Zudem hätte eine Annahme der Initiative zu Verschiebungen bei den Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen geführt.

Deshalb verabschiedeten die eidgenössischen Räte einen direkten Gegenentwurf, mit dem die medizinische Grundversorgung als Ganzes gestärkt und die Hausarztmedizin gezielt gefördert werden soll. Ein Teil des Parlaments lehnte jedoch diese Besserstellung der Hausärzteschaft auf Verfassungsebene ab, und einige Mitglieder des Parlaments sahen überhaupt keinen Handlungsbedarf und lehnten Initiative und Gegenentwurf ab.

Nachdem sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat dem direkten Gegenentwurf in der Schlussabstimmung klar zugestimmt hatten, wurde die Initiative «Ja zu Hausarztmedizin» zurückgezogen. Damit müssen sich Volk und Stände an der Urne nur noch zum direkten Gegenentwurf äussern.

Die Argumente des Bundesrates

Jeder und jede soll bei gesundheitlichen Problemen auch in Zukunft überall in der Schweiz rasch und in hoher Qualität behandelt werden. Der neue Verfassungsartikel verpflichtet Bund und Kantone deshalb, die medizinische Grundversorgung auf die kommenden Herausforderungen auszurichten und sicherzustellen, dass es genügend und gut ausgebildete Gesundheitsfachpersonen gibt. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Das Schweizer Gesundheitswesen steht vor grossen Herausforderungen: Die Bevölkerung wird älter, und damit steigt die Zahl der Patientinnen und Patienten mit chronischen Krankheiten, die auf eine medizinische Betreuung angewiesen sind. Mittelfristig droht ein Mangel an qualifizierten Gesundheitsfachpersonen.

Grosse
Herausforderungen

Mit seiner am 23. Januar 2013 verabschiedeten Gesamtstrategie «Gesundheit 2020» richtet der Bundesrat das Gesundheitssystem optimal auf diese Herausforderungen aus. Er will die Qualität der medizinischen Versorgung sichern und weiter erhöhen. Der neue Verfassungsartikel hilft bei der Umsetzung dieser Strategie. Ziel ist es, dass es auch in Zukunft genügend und richtig ausgebildete Gesundheitsfachpersonen wie Ärztinnen und Ärzte, Pflegende, Physio- und Ergotherapeuten oder Ernährungsberaterinnen gibt.

Strategie für
die Zukunft

Der Bundesrat ist überzeugt, dass es in Zukunft eine effiziente und vernetzte Zusammenarbeit dieser Gesundheitsfachpersonen braucht. Deshalb müssen der Bund und die Kantone die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich neue Versorgungsmodelle weiterentwickeln und etablieren können – etwa Gemeinschaftspraxen und Gesundheits-

Zusammenarbeit
der Fachpersonen
stärken

zentren. Zudem will der Bund die Aus- und Weiterbildungen im medizinischen Bereich auf die enge Kooperation in der Berufsausübung ausrichten und mit Vorgaben dafür sorgen, dass die Patientinnen und Patienten in der ganzen Schweiz von gut qualifizierten Gesundheitsfachpersonen behandelt werden. All dies soll auch die Attraktivität der Gesundheitsberufe steigern.

Der Bundesrat will sicherstellen, dass die Leistungen der Hausarztmedizin als wichtiger Teil der medizinischen Grundversorgung angemessen abgegolten werden. Er ist derzeit daran, im Rahmen seines Masterplans «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» auch eine finanzielle Besserstellung der Hausärztinnen und Hausärzte umzusetzen. Diese darf jedoch nicht zu höheren Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung führen.

Angemessene
Abgeltung

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, den Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung anzunehmen.